

NIEDERSCHRIFT

der 10. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 24.11.2015

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: DRK-Kreisverband Weißenfels e.V.,
Leopold-Kell-Straße 27, Weißenfels

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung	
TOP 2	Bestätigung der Niederschrift vom 13.10.2015	
TOP 3	Besichtigung Jugendeinrichtung CJD in Beuditzstraße 30	
TOP 4	Förderung Jugendfreizeiteinrichtung CJD	186/2015
TOP 5	Information Mehrgenerationenhaus DRK	195/2015
TOP 6	Beschluss Änderung Kostenbeitragssatzung Kitas	196/2015
TOP 7	Mündliche Information zur Verfassungsbeschwerde KiFöG	
TOP 8	Beantwortung von Anfragen	
TOP 9	Anfragen, Mitteilungen	

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport, Herr Kabisch-Böhme, eröffnet die Beratung. Es wird festgestellt, dass alle Stadträtinnen und Stadträte ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 8 Mitglieder anwesend. Damit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

2. Bestätigung der Niederschrift vom 13.10.2015

(Ab dem TOP ist Frau Braune anwesend → 9 SR)

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2015 wird mit 2 Enthaltungen bestätigt.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport der Stadt Weißenfels empfiehlt dem Oberbürgermeister die Erklärung gegenüber dem DRK Kreisverband Weißenfels e. V. zur Mitfinanzierung des Mehrgenerationenhauses über 10 T€ unter dem Vorbehalt der Aufnahme in den Haushalt 2016 abzugeben.

Abstimmungsergebnis

Stadträte

dafür: 10 dagegen: - Enthaltung: -

Sachkundige Einwohner

dafür: 2 dagegen: - Enthaltung: -

6. Beschluss Änderung Kostenbeitragssatzung Kitas

(Ab dem TOP ist Herr Riemer anwesend → 11 SR)

Die Diskussion über die Kostenbeitragssatzung ist anlehnend an die letzten Sitzungen. Die Stellungnahmen der Kuratorien aus den Kitas liegen vor. Herr Trauer erklärt kurz den bisherigen Stand:

- die Eltern sind verärgert, dass Informationen in der Zeitung veröffentlicht und danach erst die Eltern informiert werden
- die Beteiligungen der Kitas wurden durchgeführt
- es gibt zum Teil Verständnis aus den Elternkuratorien
- Hauptkritikpunkt: die Höhe der Änderung

Er geht auf alle Stellungnahmen der Kitas ein. Diese sind sehr unterschiedlich:

- geringe Kostensteigung über mehrere Jahre hinweg
- Mischkalkulation (alle Kitas zusammen)

Herr Trauer erläutert die unterschiedlichen Kosten je nach Betreuungsart. Die Elternkuratorien zweifeln an der Berechnung und wünschen einen Einblick in die Kostenkalkulation. Herr Trauer teilt mit, dass es kein Problem ist, die Ansätze zu erläutern und die Kalkulation vorzulegen.

Frau Buchheim fügt hinzu, dass bei Kostenübernahme durch das Jugendamt oder anderer Ämter eine Kostenverschiebung über die Kreisumlage stattfindet. Viele Eltern werden mit den Betreuungsstunden runter gehen, weil es sich nicht jeder leisten kann.

Herr Thielitz vertritt die Meinung, dass an anderen Stellen gespart werden soll. Junge Menschen sollen Kinder bekommen. Er soll der Verwaltung Lösungen vorschlagen, wo gespart werden kann.

Herr Trauer fügt hinzu, dass ohne eine Steigerung der Einnahmen dann bei den Kitas gespart werden muss, d.h. an Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Freies soziales Jahr, usw. Dies geht dann zu Lasten der Qualität in den Kitas, was ja auch niemand wirklich will. Wenn der Haushalt 2016 nicht ausgeglichen werden kann, wird die Kommunalaufsicht ein Haushaltskonsolidierungskonzept fordern. Dabei wird die Kommunalaufsicht sicherlich auf eine Anpassung der Kostenbeiträge auf 50 %-Anteil an den Kosten

drängen (aktuell ca. 42 % vorgeschlagen).

Herr Patzschke findet das Solidarprinzip gut. Auch die Berechnung und Übersicht von Herrn Trauer sind nachvollziehbar.

Frau Zwirnmann weist daraufhin, dass Eltern mit Niedriglohn keinen Anspruch auf einen Zuschuss haben. Sie müssen die Erhöhung der Kostenbeiträge aus ihren Taschen bezahlen.

Herr Kahlmann fügt hinzu, dass die Verantwortlichkeit, den Haushalt ausgeglichen zu bekommen, bei der Stadt liegt und nicht bei den Eltern.

Herr Ulrich fügt hinzu, dass es Eltern mit Niedriglohn gibt und sie sich die Erhöhung nicht leisten können. Es wird angefragt, ob die Kostenbeiträge prozentual berechnet werden könnten.

Herr Trauer antwortet, dass dazu eine Einkommensstaffelung erarbeitet werden müsste. Es ist ein großer Aufwand, die Einkommen abzufragen.

Herr Riemer hat keine grundsätzliche Abneigung gegen eine Erhöhung der Kostenbeiträge, jedoch in einer anderen Höhe (stufenweise). Er betont, dass die Anhörungen der Elternkuratorien ernst genommen und nicht nur formell durchgeführt werden.

(Ab hier ist Herr Ulrich abwesend → 10 SR)

Es werden 2 Varianten von Herrn Trauer durchgerechnet.

Es wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt abgestimmt:

Der Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung Kitas zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Stadträte

dafür:	-	dagegen:	6	Enthaltung:	4
--------	---	----------	---	-------------	---

Sachkundige Einwohner

dafür:	-	dagegen:	1	Enthaltung:	1
--------	---	----------	---	-------------	---

Somit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Herr Riemer stellt folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung entsprechend des vorliegenden Vorschlages des Elternkuratoriums der Integra zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Stadträte

dafür: 6 dagegen: 2 Enthaltung: 2

Sachkundige Einwohner

dafür: - dagegen: 1 Enthaltung: 1

Somit ist der Antrag angenommen.

7. Mündliche Information zur Verfassungsbeschwerde KiFöG

Die Stadt Weißenfels hat sich an der Verfassungsbeschwerde gegen das KiFöG beteiligt. Herr Trauer informiert über das Ergebnis der Klage. Das Gesetz wurde für teilweise verfassungswidrig erklärt. Das Land hat nunmehr Zeit bis Ende 2017 das Gesetz anzupassen. Positive Auswirkungen sind vor allem daraus zu erwarten, dass das Gericht es für verfassungswidrig angesehen hat, dass die Kommunen den 5 % Anteil der Freien Träger übernehmen mussten ohne jeglichen finanziellen Ausgleich durch das Land (entspricht ca. 300.000 € bis 400.000 € im Jahr). Nicht beanstandet hat das Land die Kalkulation des Landes, insbesondere nicht die Berechnung der durchschnittlichen Betreuungsdauer mit 8 h täglich. Hier ist die vom Land im Gesetz vorgesehene Evaluation des Gesetzes 2017 nach Auffassung des Gerichtes ausreichend.

8. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

9. Anfragen, Mitteilungen

Das Antwortschreiben von der Wirtschaftsförderung (Anfrage an BIWAQ) liegt allen Stadträten vor. Es wird immer nur mitgeteilt, was nicht geht. Der Ausschuss ist über die Antwort empört.

Ansprechpartner für städtisches Inventar ist die Abteilung Veranstaltungsmanagement / Märkte → Herr Endt.

Herr Trauer teilt mit, dass Frau Buchheim wieder als Vorsitzende des Stadt-Eltern-Rates gewählt wurde. Stellvertreterin ist Frau Kahlmann.

Der Fördermittelantrag für die Kita in Großkorbetha (STARK III) wurde fristgemäß eingereicht.

Der Antrag für die Herderschule (STARK III) wird derzeit vorbereitet und muss bis zum 31.05.2016 eingereicht werden. Eine Arbeitsgruppe für das VOF-Vergabeverfahren (wie bei der Bergschule) wird dann unter Beteiligung der Stadträte erstellt.

Kabisch-Böhme
Vorsitzender

Luther
Protokollführerin